

GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN

Sehr geehrter Gast,

für den Fall Ihrer Buchung einer Unterkunft im unserem Hause setzen wir alles daran, Ihren Aufenthalt so angenehm und erholsam wie möglich zu gestalten. Dazu tragen auch klare Vereinbarungen über die wechselseitigen Rechte und Pflichten von uns als Gastgeber und Ihnen als Gast bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Gastaufnahmebedingungen treffen wollen. Diese werden, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart, Inhalt des Gastaufnahmevertrages, der im Falle Ihrer Buchung zwischen Ihnen und uns zu Stande kommt. Bitte lesen Sie diese Gastaufnahmebedingungen daher vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.

1. Vertragsschluss (verbindliche Buchungen) und unverbindliche Reservierungen

1.1. Für alle Buchungsarten gilt:

a) **Grundlage unseres Angebots und Ihrer Buchung** sind die Beschreibung der Unterkunft, die Preisangaben und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z.B. Ortsbeschreibung, Klassifizierungserläuterung) soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen.

b) Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Beherbergungsverträgen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtanspruchnahme von Mietleistungen (§ 537 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziff. 4. dieser Gastaufnahmebedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Beherbergungsvertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

c) Bei der Buchung durch Vereine, Verbände, Firmen, Behörden und Institutionen ist Vertragspartner des Gastaufnahmevertrages und Zahlungspflichtiger ausschließlich diese, nicht der einzelne Gast, soweit diese die Buchung nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftliche Vertreter namens und in Vollmacht des Gastes vornehmen.

1.2. Für die Buchung, die durch Sie **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bieten Sie uns den Abschluss des Gastaufnahmevertrages **verbindlich** an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form, mit der Folge, **dass auch unsere mündlichen und telefonischen Bestätigungen für Sie rechtsverbindlich sind.** Im Regelfall werden wir bei mündlichen oder telefonischen Buchungen zusätzlich eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an Sie übermitteln. Ihre mündlichen oder telefonischen Buchungen führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung durch uns jedoch **auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss**, wenn Ihnen eine solche zusätzliche schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung nicht zugeht.

c) Unterbreiten wir Ihnen auf Ihren Wunsch statt einer sofortigen Buchung ein spezielles Angebot, so liegt damit, abweichend von den vorstehenden Regelungen, ein verbindliches Vertragsangebot unsererseits an Sie. In diesen Fällen kommt der Vertrag zu Stande, ohne dass es einer erneuten entsprechenden Rückbestätigung unsererseits bedarf, wenn Sie dieses Angebot innerhalb der von uns im Angebot genannten Frist ohne Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Unterkunft annehmen.

1.3. Bei Buchungen, die **über das Internet erfolgen (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr)**, gilt für den Vertragsabschluss:

a) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **"zahlungspflichtig buchen"** bieten Sie uns den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot sind Sie 3 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden. Ihnen wird der Eingang Ihrer Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

b) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" **begründet noch keinen Anspruch Ihrerseits auf das Zustandekommen eines Gastaufnahmevertrages entsprechend Ihrer Buchungsaufgaben.** Wir sind vielmehr frei in unserer Entscheidung, Ihr Vertragsangebot anzunehmen oder nicht.

c) Der Vertrag kommt durch den **Zugang unserer Buchungsbestätigung** bei Ihnen zu Stande.

d) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Vornahme Ihrer Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende Darstellung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Gastaufnahmevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Buchungsbestätigung bei Ihnen am Bildschirm zu Stande. Ihnen wird die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Im Regelfall wird Ihnen zusätzlich eine Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermittelt. Der Zugang einer solchen zusätzlichen übermittelten Buchungsbestätigung ist jedoch gleichfalls nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Gastaufnahmevertrages.

1.4. Unverbindliche Reservierungen, die zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit uns möglich. Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so müssen Sie uns bitte unbedingt bis zum vereinbarten Zeitpunkt mitteilen, ob Ihre Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht unsererseits. Erfolgt die Mitteilung fristgerecht, so wird die Buchung unabhängig einer von uns noch erfolgenden schriftlichen Buchungsbestätigung für Sie und uns verbindlich.

2. Preise und Leistungen

2.1. Die in unserer Buchungsgrundlage (Prospekt; Internet) angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die bei Fälligkeit des Unterkunftspreises jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anderes angegeben ist. Gesondert anfallen können Kurtaxe gemäß der jeweils geltenden örtlichen Beitragssatzungen sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen.

2.2. Die uns als Gastgeber geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der jeweiligen Buchungsgrundlage sowie aus etwa ergänzend zwischen Ihnen und uns ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Wir empfehlen Ihnen, ergänzende Vereinbarungen mit uns schriftlich, per E-Mail oder per Fax anzufordern und schriftlich bestätigen zu lassen

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1. Nach Vertragsschluss können wir von Ihnen eine Anzahlung verlangen. Soweit im Einzelfall keine anderweitige Vereinbarung über die Höhe der Anzahlung getroffen wurde, können wir eine Anzahlung bis zu 20 % des Gesamtpreises der Unterkunftsleistungen und der vereinbarten Nebenleistungen verlangen. Die diesbezügliche Zahlung erfolgt ausschließlich an uns. Bei Buchungen, die länger als 14 Tage vor Belegungsbeginn erfolgen, kann die Anzahlung durch Überweisung oder durch Lastschrift-einzug erfolgen. Bei Buchungen kürzer als 14 Tage vor Belegungsbeginn ist die Leistung der Anzahlung ausschließlich nur durch Lastschrifteinzug möglich.

3.2. Die gesamte Restzahlung einschließlich Zusatzleistungen erfolgt ausschließlich vor Ort und ist zum Aufenthaltsende zur Zahlung fällig, soweit zwischen Ihnen und uns nichts anderes vereinbart wurde. Wir können bei Aufenthalt von länger als einer Woche Zwischenabrechnungen vornehmen und zahlungsfällig stellen. Dies gilt insbesondere für Verbrauchsabrechnungen von Telefonkosten, Energiekosten, Verpflegungsleistungen und Entnahmen aus einer Minibar.

3.3. Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich. Kreditkartenzahlungen sind nur möglich, wenn dies mit uns vereinbart wurde oder allgemein durch Aushang angeboten wird. Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überweisung möglich. Zahlungen aus dem Ausland haben kosten- und spesenfrei für uns zu erfolgen.

3.4. Erfolgt durch Sie eine vereinbarte Anzahlung oder sonstige Vorauszahlung trotz unserer Mahnung mit Fristsetzung nicht oder nicht vollständig, so sind wir, soweit wir selbst zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind und soweit kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, berechtigt, vom Vertrag mit Ihnen zurückzutreten und diesen mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 4 dieser Bedingungen zu belasten.

4. Rücktritt und Nichtanreise

4.1. Im Falle Ihres Rücktritts oder Ihrer Nichtanreise bleibt unser Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen bestehen.

4.2. Wir sind verpflichtet, uns im Rahmen unseres gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der Unterkunft (z. B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen. Wir haben uns Einnahmen aus einer anderweitigen Belegung der nicht in Anspruch genommenen Unterkunft und, soweit eine anderweitige Belegung nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

4.3. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen haben Sie an uns die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger Abgaben für Kurtaxe:

■ Bei Ferienwohnungen und Unterkünften ohne Verpflegung	90%
■ Bei Übernachtung/Frühstück	80%
■ Bei Halbpension	70%
■ Bei Vollpension	60%

4.4. Uns bleibt es vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Prozentsätzen für ersparte Aufwendungen diese ersparten Aufwendungen geringer anzusetzen und Ihnen den entsprechend höheren Betrag in Rechnung zu stellen. Ihnen bleibt es ausdrücklich vorbehalten, uns nachzuweisen, dass unsere ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die jeweils von uns berücksichtigten Abzüge bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen stattgefunden hat oder aus einer solchen anderweitigen Belegung höhere Einkünfte durch uns erzielt wurden, als sie von uns abgezogen wurden. Im Falle eines solchen Nachweises sind Sie nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

4.5. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

4.6. Ihre Rücktrittserklärung ist ausschließlich an uns zu richten und sollte in Ihrem Interesse schriftlich erfolgen.

5. Ihre Pflichten als Gast; Kündigung durch uns als Gastgeber

5.1. Sie und Ihre Mitreisenden sind verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen sowie alle Einrichtungen unseres Hauses bestimmungsgemäß, soweit vorhanden, nach den Benutzungsordnungen und insgesamt pfleglich zu behandeln.

5.2. Sie sind verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen uns unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige, die nur gegenüber einer Touristikumsstelle erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche Ihrerseits ganz oder teilweise entfallen.

5.3. Sie können den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Sie müssen uns zuvor im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, uns als Gastgeber erkennbares Interesse Ihrerseits sachlich gerechtfertigt oder Ihnen aus solchen Gründen die Fortsetzung des Aufenthalts unzumutbar ist.

5.4. Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung mit uns zulässig. Sie sind im Rahmen solcher Vereinbarungen zu wahrheitsgemäßen Angaben über Art und Größe der Haustiere verpflichtet. Verstöße hiergegen können uns zur außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrages berechtigen. Für den Fall einer solchen berechtigten außerordentlichen Kündigung bleibt der Vergütungsanspruch des Gastgebers entsprechend der Regelungen in Ziff. 4. bestehen.

5.5. Wir können den Gastaufnahmevertrag mit Ihnen ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie oder Ihre Mitreisenden ungeachtet einer Abmahnung unsererseits unseren Betrieb bzw. die Durchführung des Aufenthalts nachhaltig stören oder wenn Sie oder Ihre Mitreisenden sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so gelten für unseren Zahlungsanspruch die Bestimmungen in Ziffer 4. entsprechend.

6. Haftungsbeschränkung

6.1. Unsere Haftung aus dem Gastaufnahmevertrag nach § 536a BGB für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

6.2. Unsere evtl. Gastwirtschaftung für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB, soweit diese Vorschriften auf uns anwendbar sind, bleibt durch diese Regelung unberührt.

6.3. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für Sie erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die von uns bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

7. Alternative Streitbeilegung / Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1. Wir nehmen derzeit nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teil. Sofern die Teilnahme an einer Einrichtung zur Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Gastaufnahmebedingungen für uns verpflichtend würde, werden wir Sie hierüber in geeigneter Form informiert. Für alle Gastaufnahmeverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, wird auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hingewiesen.

7.2. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis. Sie können uns nur an unserem Sitz verklagen. Für Klagen unsererseits gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen

Sie, soweit Sie Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder eine Person sind, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat oder deren Wohn- bzw. Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand unserer Sitz vereinbart.

7.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag zwischen Ihnen und uns anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen zu Ihren Gunsten abweichende Regelungen enthalten.

© Urheberrechtlich geschützt; Rechtsanwälte Noll & Hütten – Stuttgart/München 2017

Gastgeber ist:

Name/Firma:

Geschäftsführer (wenn anwendbar):

Handelsregister-Nr.: (wenn anwendbar)

Eingetragen beim AG (wenn anwendbar)

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

E-Mail:

CONDITIONS OF GUEST ACCOMMODATION

Dear Guest,

if you choose to book accommodation with us, we will do our best to ensure that your stay is a pleasant one. To accomplish this aim, it is necessary that we, the host, and you, the guest, are aware of and have agreed to abide by the following rights and responsibilities. The following conditions, insofar as they have been agreed upon in accordance with all applicable laws, will effectively become part of the guest accommodation contract in the event that an overnight stay is booked with us. Therefore, we recommend that the following conditions of guest accommodation are thoroughly read and understood prior to completion of the accommodation booking.

1. Contract Conclusion (binding booking) and non-binding reservations

1.1. The following applies to all bookings

a) The basis for our offer and your booking are the description of the accommodation, the quoted price, and the supplemental information in the general business terms and conditions (i.e., local area description, classification scheme) provided these made available to you at the time of booking.

b) We wish to point out that, pursuant to the statutory provisions (§ 312g Paragraph 2 Clause 1 No. 9 German Civil Code, BGB), no right of withdrawal exists in the case of contracts for accommodation concluded via distance selling (letter, catalogue, telephone call, fax, e-mail, text message, wireless network, other telemedia). The only provisions that apply in this regard are the statutory stipulations on non-availability of rental services (§ 537 BGB), see also Clause 6 of the present Terms and Conditions governing guest accommodation. Notwithstanding the above, a right of withdrawal exists if the contract for accommodation has been concluded off-premises unless the verbal negotiations forming the basis of the conclusion of the contract have been conducted following a prior order by the consumer. In the latter case, no right of withdrawal exists.

c) When booking through associations, companies, authorities and institutions, the sole contract partner of the guest accommodation contract and the payer is exclusively this organisation, not the individual guest, as long as they do not make the booking explicitly as a legal representative and in the power of the guest.

1.2. The following applies to all **verbal, telephone, written, email and/or fax bookings**:

a) Your booking shall constitute a binding offer on your part to conclude the accommodation contract.

b) Contract conclusion coincides with receipt of our booking confirmation (acceptance of contract). It is not mandatory that the booking confirmation be supplied in any particular form; therefore, **booking confirmations in verbal or telephone form are also legally binding. In the case of a verbal or telephone booking confirmation, we generally also supply a written copy of the confirmation. Verbal or telephone bookings on your part and verbal or telephone confirmations on our part shall constitute contract conclusion **even in the event that you do not receive a separate written booking confirmation.****

c) Contrary to the above stated, in the event that we provide a special offer upon your request in place of an immediate booking, this offer shall constitute a binding offer on our part. In this case, contract conclusion occurs without additional confirmation on our part when you accept the offer on or before the deadline without reservations, changes and/or extensions through explicit declaration of acceptance, down payment, final payment and/or usage of the accommodation.

1.3. The following applies to online bookings (contract in the line of electronic business transactions):

a) All applicable procedures concerning an online booking are explained within the online portal. Options to correct, cancel and/or reset the entire electronic booking form are provided. The available contract languages are displayed

b) When you click the button (icon) 'complete booking' you are requesting the conclusion of a binding accommodation contract. You are bound to this offer for three business days starting the day you submit your electronic request. You will receive an electronic booking confirmation shortly after your request.

c) The transmission of your binding booking request does not guarantee a contract conclusion in accordance with all points of your request. We reserve the right to accept or decline your request.

d) Receipt of our booking confirmation constitutes contract conclusion.

e) If the booking confirmation is made immediately after the booking of the guest by pressing the button "pay as booking" by means of a corresponding display on the screen (booking in real time), the guest accommodation contract is constituted with access and display of this booking confirmation to the guest on the screen. The guest will be offered the option to store and print the booking confirmation, but the guest will also receive a copy of the booking confirmation by e-mail, e-mail attachment, post or fax, which is not a prerequisite for the legal liability of the guest accommodation contract.

f) Non-binding reservations which leave you free to cancel free of charge are valid only upon explicit agreement on our part. In the event that both parties have agreed upon a non-binding reservation, it is your responsibility to inform us if and when you would like to convert to a binding booking on or before the agreed upon deadline. Should you fail to convert to a binding booking in a timely fashion, the non-binding booking shall become null and void without further obligation to notify you. In the event that you notify us within the required time frame that you wish to convert your non-binding booking to a binding booking, the booking becomes binding for both parties with or without an additional confirmation on our part.

2. Price and Service

2.1. The prices detailed in our business terms and conditions (catalogue, internet) are final prices and include the applicable taxes and fees at the time that payment is due unless stated otherwise. Additional fees may include but are not limited to visitor's tax in accordance with the local fee schedules and usage fees such as electricity, natural gas, water, fire wood and/or optional services.

2.2. The fees and expenses due us are solely based on the content of the booking confirmation in connection with the applicable business terms and conditions as well as any supplemental agreement which may have been agreed upon by you and us. We kindly suggest that any supplemental agreements be executed in writing and confirmed by us via email or fax transmission.

3. Down Payment and Final Payment

3.1. We reserve the right to request a down payment at the time of contract conclusion. Unless agreed upon otherwise we reserve the right to request a down payment of up to 20% of the total price of accommodation including agreed upon additional services. The payment must be made exclusively to us. For bookings finalized more than 20 days prior to arrival payment may be done via credit transfer or debit entry. For bookings finalized 14 days or less prior to arrival payment must be done via debit entry.

3.2. Final payment including additional services booked will be done on site and is due prior to departure unless other arrangements have been agreed upon by both parties. For stays exceeding one (1) week, we reserve the right to issue interim invoices, in particular for usage fees such as telephone and energy expenses, board fees and/or use of the mini bar.

3.3. We do not accept foreign currency payments and/or bank cheques. Credit card payments are accepted where explicitly agreed upon or offered. Payments done at departure will not be accepted via credit transfer. In case of foreign bank transactions all fees and expenses are the responsibility of the payer.

3.4. If the guest does not receive an agreed down payment or other prepayment despite our reminder with a deadline, we are entitled, insofar as we are willing and able to provide the contractual services

and insofar as there is no statutory or contractual right of retention of the guest, To withdraw from the contract with the guest and to compensate the latter with withdrawal costs in accordance with para. 4 of these conditions.

4. Cancellation and no-shows

4.1. In case of cancellation or no-show on your part, our claim to the agreed upon accommodation fee to include all board fees and additional services remains in full effect.

4.2. We are obligated to attempt to fill the vacancy in accordance with the unique accommodation characteristics (i.e., non smoking room, family room) and without any undue effort in the course of our everyday business procedures. Funds resulting from such alternate occupation of the accommodation will be applied towards payment due. Where such alternate occupation of the accommodation is not possible, not incurred expenses will be applied towards payment due as well.

4.3. In accordance with judicial precedent the following percentages for not incurred expenses will be used to calculate payment due based on the total price of accommodation (including all additional fees) exclusive of possible visitor's taxes:

▪ holiday apartment and accommodation without board	90%
▪ accommodation with breakfast	80%
▪ half board	70%
▪ full board	60%

4.4. We reserve the right, to calculate the not incurred expenses lower than the above percentages and to charge the correspondingly higher rate. It remains your exclusive right to demonstrate that the not incurred expenses were markedly greater than the our calculations and/or that an alternate occupation of the accommodation occurred or that the funds received from the alternate occupation were greater than the amount deducted for calculation. Should you be able to demonstrate the above, you will only be obligated to render the lesser amount.

4.5. We strongly recommend the purchase of a travel cancellation insurance policy.

4.6. Your declaration of rescission is to be addressed exclusively to us and should be in writing in the interest of the guest.

5. Your rights as a guest; cancellation by the host

5.1. It is the responsibility of you and your travelling companions to use the accommodation and its equipment as intended and without causing undue wear and tear.

5.2. It is your responsibility to notify us without delay of any shortcomings and/or disruptions in service and to demand prompt remedy. Notification to the local tourism office does not constitute sufficient or effective notice to the host. Failure to comply may result in full or partial loss of your claim.

5.3. You may cancel your accommodation, in the event of significant shortcomings and/or disruptions of service. An integral part of the notification process is your obligation to grant us a reasonable grace period to remedy said shortcomings and/or disruptions unless it is not possible to remedy the fault, we refuse to remedy the fault or an immediately effective cancellation is warranted based on a particular need on your part and recognized as such on our part, or it is unreasonable to continue your stay due to said particular need.

5.4. Accommodation of pets must be explicitly agreed to by us, the host. You shall provide accurate and truthful information regarding the type and size of the pet as part of such an agreement. Failure to comply entitles us to immediate cancellation of the accommodation contract. An immediate cancellation of the accommodation contract due to a failure to comply on your part does not negate our right to full compensation in accordance with the terms spelled out in article 4.

5.5. We reserve the right to cancel the accommodation contract without due notice in the event that you and/or your travelling companions, after receiving notice to cease and desist, continue to disrupt our business operation and/or profoundly interfere with the execution of our business, or show blatant disregard for the agreed upon rules and regulations in such a way as to warrant an immediate cancellation of the accommodation contract. An immediate cancellation of the accommodation contract due to misconduct on your part or on the part of your travelling companions does not negate our right to full compensation in accordance with the terms spelled out in article 4.

6. Limitations of Liability

6.1. Our liability resulting from the accommodation contract in accordance with § 536a BGB for damages which do not result from loss of life, bodily harm or physical harm is excluded in so far as said liabilities are not the direct result of any intentional or gross negligence on our part or on the part of our representatives.

6.2. Our liability for objects brought into the establishment by the guest, in accordance with §§ 701 ff. BGB, in so far as they are applicable to our business, remain in effect.

6.3. We do not assume any liability for disruptions of service in connection with services provided by third parties for which we were acting as mere agents (i.e., sporting events, theatre visits, exhibits, etc.). This holds true for third party services included in the original accommodation booking provided such services were clearly labelled as third party services.

7. Alternative dispute resolution / Court of Jurisdiction and governing law

7.1. We are not currently participating in a voluntary consumption of consumers. Insofar as the participation in a facility for the consumption would become obligatory for us after the printing of these guest reception conditions, the guest will be informed accordingly. The European online dispute settlement platform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> is set out for all guest accommodation contracts concluded in electronic law.

7.2. The contractual relationship between you, the guest, and us, the host, shall be governed by German law. This holds true for the entire legal relationship. Any legal action against us shall be bound to our court of jurisdiction. Legal action initiated through us shall be bound to your home of residence. Legal action naming you as the defendant, insofar as you are a businessman, a legal entity under public or private law, or you maintain your home of residence/place of business, or habitual abode abroad, or if your home of residence/place of business is unknown when the legal action is filed, shall be bound to our court of jurisdiction.

7.3. The preceding conditions are not applicable if and when contractually mandatory provisions of the European Union or other international provisions beneficial to you, the guest are applicable to the accommodation contract.

Host dates:

Name/Firma:

Owner (if applicable):

Trade register no.: (if applicable)

Registered at (if applicable)

Street

Town Code/Town

Telephone

Fax

E-Mail:

Nutzungsbedingungen für die KÖNIGSCARD

Sehr geehrte Gäste,

mit der Gästekarte „KÖNIGSCARD“ erhalten Sie eine besondere Version der allgemeinen Gästekarte, nachfolgend „BasisCard“ genannt. Mit der „KÖNIGSCARD“ werden Ihnen **zusätzlich zu den Leistungen der BasisCard** besondere Leistungen und Vorteile geboten, um Ihren Aufenthalt in der Region Allgäu-Tirol-Ammergauer Alpen zu einem besonderen Erlebnis werden zu lassen. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung tragen klare Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei, die mit Ihnen in Form der nachfolgenden Nutzungsbedingungen getroffen werden. **Bitte lesen Sie diese Nutzungsbedingungen vor der Inanspruchnahme der Leistungen sorgfältig durch.**

1. Grundsatz, Beteiligte, BasisCard

1.1. Die KÖNIGSCARD Gästekarten GmbH ist **Herausgeber** der Karte KÖNIGSCARD und bezüglich **dieser** Version **Vertragspartner des Kartennutzungsvertrags** mit dem Karteninhaber.

1.2. Vertragspartner des Kartennutzungsvertrages bezüglich der **BasisCard** sind ausschließlich die Kommunen und sonstigen Stellen, welche die BasisCard herausgeben.

1.3. Die nachfolgenden Bestimmungen beziehen sich ausschließlich auf das Kartennutzungsverhältnis mit der KÖNIGSCARD Gästekarten GmbH bezüglich der Karte „KÖNIGSCARD“. Sie gelten demnach nicht für das Kartennutzungsverhältnis bezüglich der BasisCard nach Ziffer 1.2. Für die BasisCard gelten die mit den Herausgebern der BasisCard getroffenen Vereinbarungen.

2. Definition der Beteiligten an der KÖNIGSCARD, Regelungen bezüglich der Leistungspartner

2.1. **Leistungspartner** im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind diejenigen Institutionen, Firmen, Selbstständigen, Gewerbetreibenden und Einrichtungen, die im jeweils geltenden Leistungs- und Anbieterverzeichnis zur KÖNIGSCARD als Anbieter und Leistungserbringer der jeweiligen Leistungen benannt sind.

2.2. **Gastgeber** im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind die am Gästekartensystem der KÖNIGSCARD teilnehmenden Privatvermieter und gewerblichen Beherbergungsbetriebe.

2.3. Diese Nutzungsbedingungen regeln **sowohl** die Bedingungen für die Nutzung der Karte selbst, **als auch das Vertrags- und Leistungsverhältnis mit dem Leistungspartner**.

3. Rechtsgrundlagen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter

3.1. Für das Vertrags- und Leistungsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Leistungspartner gelten die entsprechenden Vorschriften dieser Nutzungsbedingungen und, soweit wirksam vereinbart, oder nach gesetzlichen Bestimmungen allgemein gültig, die Geschäftsbedingungen und/oder allgemeinen Liefer- oder Beförderungsbedingungen des Leistungspartners sowie die auf das jeweilige Leistungsverhältnis anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

3.2. Ausgabestellen der Karte sind von der KÖNIGSCARD Gästekarten GmbH als Herausgeber **nicht bevollmächtigt**, von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen, sowie Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die vom jeweils geltenden Leistungsverzeichnis der Karte abweichen, dazu in Widerspruch stehen oder darüber hinausgehen. Entsprechendes gilt für die **Leistungspartner**, ausgenommen soweit sich die Auskunft, abweichende Vereinbarung oder Zusicherung auf deren **eigene Leistungen** bezieht.

3.3. Durch die Ausgabe und Nutzung der Karte entsteht **bezüglich der Leistungen selbst kein vertragliches Schuldverhältnis** zwischen dem Karteninhaber und dem Herausgeber, bzw. den Ausgabestellen. Zur Leistungserbringung der jeweiligen Leistung ist gegenüber dem Karteninhaber **ausschließlich der jeweilige Leistungspartner, nicht** der Herausgeber, bzw. die Ausgabestelle verpflichtet, es sei denn es handelt sich um Leistungen des Herausgebers oder der Ausgabestelle selbst.

3.4. Die Herausgeber, bzw. die Ausgabestelle selbst trifft gegenüber dem Karteninhaber bezüglich der Leistungen eine Leistungspflicht **weder als vertragliche Hauptpflicht, noch als vertragliche Nebenpflicht**.

4. Unentgeltlichkeit der KÖNIGSCARD, Verhältnis der Kartenleistungen zu sonstigen Leistungen der Ausgabestellen und der Leistungspartner

4.1. Die KÖNIGSCARD **selbst** und die Leistungen, die mit der KÖNIGSCARD in Anspruch genommen werden können, sind für die Nutzungsberechtigten **unentgeltlich**.

4.2. Die Leistungen gemäß aktuellem Leistungsverzeichnis stellen sämtlich touristische Leistungen im Sinne des § 651a Abs. 4 Nr. 4 BGB (in der Fassung ab 01.07.2018) dar. Die Leistungen der KÖNIGSCARD werden nicht Bestandteil anderer vertraglicher Hauptleistungen der KÖNIGSCARD Gästekarten GmbH als Herausgeber, bzw. der Ausgabestellen. Die Vorgenannten haben demgemäß in Bezug auf die Kartenleistungen **nicht die Stellung eines Pauschalreiseveranstalters** im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen. Soweit neben der Ausgabe der KÖNIGSCARD auch andere touristische Hauptleistungen von der KÖNIGSCARD Gästekarten GmbH oder den Ausgabestellen angeboten oder vermittelt werden, haben diese Stellen allenfalls die Stellung eines Anbieters bzw. Vermittlers von verbundenen Reiseleistungen, soweit bei der Vermittlung dieser verbundenen Reiseleistungen der Nutzungsberechtigte entsprechend informiert wurde und die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden.

5. Abschluss des Kartennutzungsvertrags und Ausgabe der Karte

5.1. Die KÖNIGSCARD ist ein freiwilliges privatwirtschaftliches Angebot der KÖNIGSCARD Gästekarten GmbH als Herausgeber und der beteiligten Leistungspartner. **Ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Aushändigung der Karte besteht nicht**.

5.2. Mit dem Angebot der tatsächlichen Aushändigung der Karte bietet die KÖNIGSCARD Gästekarten GmbH als Herausgeber, vertreten durch die jeweilige Ausgabestelle, dem Nutzungsberechtigten (Siehe Ziff. 5 dieser Bedingungen) den Abschluss des Kartennutzungsvertrags auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen und dem jeweils geltenden Leistungsverzeichnis verbindlich an.

5.3. Der Kartennutzungsvertrag kommt mit der Entgegennahme der Karte durch den Kunden, bzw. mit der ersten tatsächlichen Nutzung der Karte zu Stande. Er endet, unabhängig von der Rückgabe der Karte mit dem vertraglichen Ende des Aufent-

halts des Kartennutzungsberechtigten beim Gastgeber, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

6. Nutzungsberechtigte

6.1. Nutzungsberechtigte sind alle Gäste der teilnehmenden **Gastgeber** im Sinne von Ziff. 2.2 dieser Bedingungen.

6.2. Soweit im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis, insbesondere für mitreisende Kinder, nicht anderes bestimmt ist, ist Nutzungsberechtigt **jeweils nur der Karteninhaber selbst. Die Karte ist nicht übertragbar.**

7. Art und Umfang der Leistungen der Karte, Einschränkungen der Leistungen, Ausschluss des Karteninhabers von der Nutzung

7.1. Mit der Aushändigung der Karte ermöglicht der Herausgeber dem Karteninhaber die Inanspruchnahme der im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis der Karte aufgeführten Leistungen.

7.2. Art und Umfang der Leistungen für den Karteninhaber ergeben sich **ausschließlich** aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Kartenausgabe geltenden Leistungsverzeichnis, welches dem Karteninhaber zusammen mit der Karte ausgehändigt oder allgemein ausgeschrieben oder bekannt gegeben wird.

7.3. Soweit die Karte Ermäßigungen auf vergütungspflichtige Leistungen gewährt, kann jeweils nur die Ermäßigung mit der Karte entsprechend den aktuellen Angaben im Leistungsverzeichnis in Anspruch genommen werden. Weitere Ermäßigungen, egal welcher Art, insbesondere mit anderen Karten, können nicht gleichzeitig oder zusätzlich in Anspruch genommen werden.

7.4. Die Leistungspartner sind zur Leistungserbringung nur nach Maßgabe der allgemeinen Konditionen ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung ausgeschriebener Leistungszeiträume, Öffnungszeiten und allgemeinen Leistungsvoraussetzungen (z.B. witterungsbedingte Voraussetzungen), verpflichtet.

7.5. Soweit die Leistungen der Karte außerhalb des jeweils geltenden Leistungsverzeichnisses zur Karte auch in anderen Werbeunterlagen (Gastgeberverzeichnissen, Prospekte, Kataloge, Internetseiten) beschrieben sind, gilt für die Inanspruchnahme dieser Leistungen durch den Karteninhaber ausschließlich die Leistungsbeschreibung im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis. Dies gilt insbesondere, soweit die Beschreibung im Leistungsverzeichnis für die KÖNIGSCARD von solchen anderweitigen Leistungsbeschreibungen abweicht.

7.6. Die Leistungspartner können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.

7.7. Die Leistungspartner können die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen insbesondere verweigern, wenn die Karte nicht entsprechend Ziff. 8.1 gekennzeichnet ist.

7.8. Herausgeber und Leistungspartner können Karteninhaber und sonstige Nutzungsberechtigte von der Nutzung ganz oder teilweise, vorübergehend oder auf Dauer ausschließen, wenn diese besonderen persönlichen Anforderungen nicht genügen (z. B. gesundheitliche Anforderungen oder Anforderungen an Kleidung und Ausrüstung), wenn durch die konkrete Nutzung eine Gefährdung des Karteninhabers oder Nutzungsberechtigten, dritter Personen oder von Einrichtungen des Leistungspartners zu erwarten ist. Gleiches gilt, wenn der Karteninhaber/Nutzungsberechtigte im Rahmen der Nutzung gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften, Benutzungsvorschriften oder Weisungen von Aufsichtspersonen verstößt oder sich in anderer Weise in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass der Ausschluss objektiv sachlich gerechtfertigt ist.

7.9. Im Falle einer Leistungseinschränkung nach 7.5 oder 7.7 oder eines berechtigten Ausschlusses nach 6.5 bestehen keinerlei Ansprüche des Karteninhaber/Nutzungsberechtigten.

7.10. Die Leistungen der KÖNIGSCARD können nur während des Aufenthalts des Karteninhabers in einem Beherbergungsbetrieb, bzw. bei einem Privatvermieter oder sonstigen Unterkunftsgeber im räumlichen Geltungsbereich der Karte in Anspruch genommen werden.

7.11. Ein Anspruch auf Übertragung der Karte und/oder ihrer Leistungen auf künftige Aufenthalte oder andere Personen besteht nicht.

8. Verwendung der Karte, Obliegenheiten und Haftung des Karteninhabers

8.1. Die Karte ist vor der Übergabe durch den Gastgeber vom berechtigten Karteninhaber selbst handschriftlich mit Vor- und Zuname zu kennzeichnen. Die Nutzung der Karte und die Inanspruchnahme der Leistungen ist nur mit entsprechender namentlicher Kennzeichnung möglich und zulässig. Karten nicht schreibfähiger Personen, insbesondere von Kindern, sind von der mitreisenden Begleitperson namentlich zu kennzeichnen. Ohne entsprechende Kennzeichnung ist der Gastgeber nicht zur Aushändigung der Karte berechtigt oder verpflichtet; der Gastgeber kann die Kennzeichnung gegebenenfalls vor der Aushändigung selbst vornehmen.

8.2. Zur Inanspruchnahme der Leistungen ist der Karteninhaber verpflichtet, das Original der Karte vorzuweisen und dem Leistungspartner vor der Inanspruchnahme der Leistung zur elektronischen Prüfung oder zur Sichtprüfung vorzulegen.

8.3. Der Karteninhaber ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, kann der Leistungspartner die Leistungserbringung verweigern. Bei altersbezogenen Leistungen und Vorteilen für den Karteninhaber oder seine berechtigten Angehörigen kann der Leistungspartner einen entsprechenden Altersnachweis verlangen.

8.4. Bei Diebstahl, Verlust oder Defekt der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, diesen Vorfall unverzüglich der Ausgabestelle zu melden, wobei kein Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung einer neuen Karte besteht.

8.5. Der Karteninhaber haftet gegenüber dem Herausgeber und/oder der Ausgabestelle und den Leistungspartnern für Schäden aus einer von ihm schuldhaft ursächlich oder mitursächlich herbeigeführten missbräuchlichen Verwendung der Karte durch ihn selbst oder durch Dritte.

8.6. Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungspartner, der Herausgeber oder der Gastgeber berechtigt, die Karte ersatzlos einzubehalten.

8.7. Die Karte enthält, soweit im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt, **keinerlei Versicherungsleistungen**. Es obliegt dem Karteninhaber, seinen Versicherungsschutz, insbesondere für Unfälle im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Kartenleistungen, zu überprüfen und sicherzustellen.

8.8. Es obliegt dem Karteninhaber, seine persönliche Eignung und Voraussetzungen, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht und bezüglich behördlicher Vorschriften, welche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kartenleistungen sind, selbst zu überprüfen und herbeizuführen.

9. Änderungsvorbehalte bezüglich der Kartenleistungen und dieser Nutzungsbedingungen

9.1. Dem Herausgeber und den Leistungspartnern bleibt es vorbehalten, die Leistungen gemäß jeweils geltendem Leistungsverzeichnis durch einseitige Erklärung oder öffentliche Bekanntmachung aus sachlichen Gründen zu ändern. Entsprechendes gilt für die Änderung der Nutzungsbedingungen durch den Herausgeber.

9.2. Änderungen nach Ausgabe der Karte sind für die Geltungsdauer, die für den jeweiligen Karteninhaber maßgeblich ist, ausgeschlossen.

10. Haftung und Haftungsbeschränkung des Herausgebers und der Ausgabestellen

10.1. Die Haftung der Herausgeber aus dem Kartennutzungsvertrag und der Ausgabestellen hinsichtlich der Herausgabe ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, ausgenommen Ansprüche aus der Verletzung von Körper und Leben des Kartenbesitzers.

10.2. Die Haftung der Anbieter der Kaufleistungen ist nach Maßgabe ihrer gegebenenfalls vereinbarten und insoweit wirksamen Geschäftsbedingungen und anwendbarer gesetzlicher Vorschriften beschränkt.

11. Verjährung von Ansprüchen

11.1. Vertragliche Ansprüche des Karteninhabers und weiterer Nutzungsberechtigter gegenüber dem Leistungspartner oder der (Tourismusstelle) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf deren fahrlässiger Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in drei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Leistungspartners, bzw. der KÖNIGSCARD Gästekarten GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

11.2. Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

11.3. Die Verjährung nach den vorstehenden Bestimmungen beginnt jeweils mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Karteninhaber, bzw. Nutzungsberechtigte von Umständen, die den Anspruch begründen und dem Leistungspartner als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

11.4. Schweben zwischen dem Karteninhaber, bzw. Nutzungsberechtigten und dem Leistungspartner, bzw. der (Tourismusstelle) Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Karteninhaber, bzw. Nutzungsberechtigte oder der Leistungspartner, bzw. die (Tourismusstelle) die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kartennutzungsberechtigten und der KÖNIGSCARD Gästekarten GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

12.2. Der Kartennutzungsberechtigte kann die KÖNIGSCARD Gästekarten GmbH nur an deren Sitz verklagen.

12.3. Für Klagen der KÖNIGSCARD Gästekarten GmbH gegen den Kartennutzungsberechtigten ist der Wohnsitz des Kartennutzungsberechtigten maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Gastgeber vereinbart.

12.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

© Diese Nutzungsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt; RA Noll, Stuttgart, 2008-2019